

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Dukas Presseagentur:

- 1. Die Bilder dürfen nur zum vereinbarten Zweck verwendet werden. Mit Ausnahme der Verwendung im Rahmen des vereinbarten Zwecks bleiben sämtliche Rechte (Urhebernutzungsrechte, andere Immaterialgüterrechte, Eigentum) bei DUKAS bzw. beim jeweiligen Urheber.
- 2. Jegliche Nutzung bzw. Verwendung der Bilder ist honorarpflichtig. Dies gilt insbesondere auch bei Verwendung eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, Skizzen, Fotografien, sowie für Layout- und Präsentationszwecke.
- 3. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, richtet sich die Berechnung des Verwendungshonorares nach den jeweils gültigen Preisempfehlungen für Bildhonorare der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen und -archive (SAB).
- 4. Der Kunde trägt in jedem Fall die volle Verantwortung für die Veröffentlichung bzw. Verbreitung eines Bildes. DUKAS lehnt jede Haftung insbesondere bei der Verletzung des Persönlichkeitsschutzes oder der Rechte Dritter ab.
- 5. Die Bildbearbeitung ist nur im Rahmen der üblichen Aufbereitung zulässig.
- 6. Bei einer Veröffentlichung sind alle Bilder mit dem Urheberhinweis "Foto: DUKAS/ggf.Agentur/ggf.Fotograf" zu kennzeichnen.
- 7. Der Kunde ist verpflichtet, von jeder Veröffentlichung eines Bildes DUKAS ein Belegsexemplar mit Angaben zur Auflage und zur Streuung zukommen zu lassen.
- 8. Minderbezüge von Bildern im Rahmen eines Vertrages, welcher die Menge der Bildverwendung regelt, bzw. Nichtverwendungen von gelieferten Bildern berechtigen nicht zur Rückerstattung.
- 9. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, beträgt der Lizenzierungszeitraum im Internet 1 Jahr nach dem Erwerb des Nutzungsrechts. Jegliche weitere Verwendung über den Lizenzierungszeitraum hinaus ist erneut honorarpflichtig.

Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Zürich.

AGB gültig ab 1.10.2018